Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 48. Freitag, den 27ten November 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Die unten genannten Wohllöbl. Dominia und resp. Ortsvorstände, so wie Herr Oberamtmann Wunsch zu Brzezinko und Herr Oberamtmann Donner zu Konczewicz erhalten Jeder anbeifolgend

No. 236. IN. 1398 R.

1. Ein Exemplar der Instruktion vom 31. Oktober a. c. die Verwaltung des Klassensteuer-Erhebungs-Geschäfts betreffend,
2. ein Muster zur Klassensteuer-Hebungs-Rolle

zur Kenntniß mit der Aufforderung, die darin enthaltenen Vorschriften sorgfältig zu befolgen.

Nach dem 1. Januar a. f. werde ich durch örtliche Revision mich überzeugen, ob das Klassensteuer-Geschäft der Vorschrift gemäß verwaltet wird.

Thorn, den 24. November 1835.

Browina	Grabia	Pruskalonka	Stanislawowo Podczalkowo
Bruchnowko	Kuczwally	Rubinkowo	Turzno
Czernewitz	Lipnitzken	Rynsk	Tyllitz
Cychoradz	Mirakowo	Slawkowo	Wybcz
Chelmonie	Nawra	Siemon	Warszewitz
Folsong	Nielub	Szewo	Zaionskowo
Gierkowo	Ollek	Skludzewo	Zengwirth
Groch	Pluskowenz	Slomowo	Zelgno
Gronowo	Przeczno	Stanislawowo Sluzewo	Zakrzewko
Grzywno	Piwnitz		

Nach einer höhern Orts ergangenen Bestimmung sollen die Landarmen-Beiträge pro 1836 nicht mehr nach den bisherigen Sätzen, sondern nach dem Maßstabe der Klassensteuer aufgebracht werden. Für die klassensteuerpflichtigen Ortschaften ist hiesür der untenstehende Tarif genehmigt und zugleich beschlossen worden, daß die Repartition auf die einzelnen Beitragspflichtigen ganz nach denselben Grundsätzen erfolgen soll, wie die Veranlagung der Klassensteuer geschieht. Die darauf bezügliche gesetzliche Verordnung wird binnen Kurzem zur Publikation gelangen. Die Vorbereitungen müssen indeß schon jetzt getroffen werden, da die Landarmen-Beiträge in halbjährlichen Raten pränumerando berichtigt werden, und die erste Rate schon im Laufe des Monats Januar abgeführt werden muß.

No. 237. IN. 1394.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominia und resp. Ortsvorstände des Kreises werden daher ersucht, die Aufnahme der Repartition der Landarmen-Beiträge pro 1836 unverzüglich zu bewirken und solche in duplo bis zum 10. Dezember c. bei 5 Rthlr. Ordnungsstrafe und exekutivischer Abholung einzureichen.

Die Einsendung der Repartitionen erfolgt wie bekannt:

1. Von den Dominien an das Landraths-Amt hieselbst,
2. von den Kämmerei-Ortschaften an den hiesigen Magistrat,
3. von den Königl. Ortschaften an das hiesige Domainen-Rent-Amt.

Gedruckte Formulare zu der Repartition sind im Büreau des Landraths-Amts hieselbst gegen 6 Pfennige pro Bogen zu haben. Die in der zwölften Klassensteuer-Stufe eingeschätzten Personen bleiben von der Entrichtung der Landarmen-Beiträge gänzlich befreit. — Von den eingegangenen Beiträgen werden den einzelnen Gemeinen eben so wie von der Klassensteuer 4 Procent zur Deckung der mit der Erhebung verknüpften Ausgaben bewilligt.

Thorn, den 23. November 1835.

Entwurf zum Tarif

zur

Erhebung der Landarmen-Beiträge in den klassensteuerpflichtigen Theilen der Provinz Westpreußen.

Klassensteuer			An Landarmen-Beiträge soll vom Haushalt jährlich entrichtet werden.			Bemerkungen.
Klassen.	Stufen.	Haushaltungs-Sätze	Rtlr.	sgr.	pf.	
I.	1	144	21	—	—	Personen, welche keinen Haushalt führen und nach dem Klassensteuer-Gesetze nur den halben Haushalt-Steuersatz entrichten, zahlen auch nur die Hälfte des Satzes ihrer Stufen an Landarmen-Beiträge.
	2	96	15	—	—	
	3	48	7	—	—	
II.	4	24	2	15	—	
	5	18	1	25	—	
	6	12	1	7	—	
III.	7	8	—	20	—	
	8	6	—	14	—	
	9	4	—	10	—	
IV.	10	3	—	5	—	
	11	2	—	2	—	

No. 238. JN. 6178. Die überaus drückende Noth der Stadt Pr. Holland hat bewirkt, daß mehrere hundert Kinder, wegen Mangel an Bekleidung, die Schule nicht besuchen können. Um diesem Nothstande abzuhelfen, hat Jemand zwei belletristische Arbeiten, als:

1. die Jesuitenbraut, Drama in drei Aufzügen
2. Richard von Lindenau, eine Novelle

drucken lassen, und die Einnahme zur Bekleidung dieser armen Schulkinder bestimmt.

Indem ich die Kreiseingesessenen hievon in Kenntniß setze, lade ich dieselben gleichzeitig zur Subscription auf die zu einem so wohlthätigen Zwecke bestimmten vor erwähnten Werke mit dem Bemerken ein, daß solche in einem Bande zusammengefaßt sind und nur 15 Sgr. kosten.

Die diesfälligen Subscriptions-Anzeigen bitte ich mir bald gefälligst, spätestens aber binnen 14 Tagen zukommen zu lassen. Thorn, den 24. November 1835.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der nachstehend bezeichnete, bis Johanni c. in Kl. Pulkowo in Diensten gestandene Knecht Johann Trawicki, welcher eines begangenen Schafdiebstahls dringend verdächtig ist, hat sich durch die Flucht seiner Arretirung entzogen und soll schleunigst zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Domainen-Rent-Amt abliefern zu lassen.

Gollub, den 9. November 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort Nadrosze, Kreis Lipno, Vaterland Polen, gewöhnlicher Aufenthalt Kl. Pulkowo, jetzt im Umhertreiben, Religion katholisch, Alter etwa 25 Jahre, Stand Knecht, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare und Augenbraunen hellblond, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung hager, Statur mittel.

Bekleidung.

Blautuchene Jacke, weißleinene Hosen, gewöhnliche Bauernstiefel, Filzhut.

Es sind theils verdächtigen Personen abgenommen, theils auch als gefunden im Polizei-Bureau abgeliefert:

1. ein großer kupferner Kessel mit einem großen eisernen Biegel versehen,
2. ein kleiner silberner Löffel mit den Buchstaben H. E. und dem Brustbilde der Prinzessin Elisabeth von Preußen, auch mit dem Berliner Stempel gezeichnet,
3. eine Lorgnette in Horn eingefaßt, auch
4. mehrere Schlüssel.

Wer sein Eigenthumsrecht an diesen Gegenständen nachweisen, oder Auskunft hierüber zu geben vermag, wird aufgefordert, die Anzeige schriftlich oder mündlich im Polizei-Bureau binnen 4 Wochen abzugeben.

Thorn, den 7. November 1835.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den 30. d. M. werde ich im hiesigen Rathhaus-Saale, Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung 3 Stück blaues ord. Tuch, welches im Wege der Exekution abgepfändet worden ist, verkaufen; weshalb ich Kauflustige hierzu zahlreich einlade.

Thorn, den 21. November 1835.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Executor Feyerabend.

Circa 200 Hammel 2 bis 4jährige mittlerer Wolle, werden auf dem Gute Lulkau bei Thorn gekauft. Billige Anerbietungen werden franco erbeten.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 12. bis 18. November.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinsf.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach fg	42	25½	20½	14	30	11	110	540	12	65	7	6	60	2	2	2⅔	2½
mittler Sorte	nach fg	40	23	20	13	28	8	100	450	11½	60	5	5½	55	2⅓	—	—	1⅔

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.